

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 46 (1949)

Heft: 4

Nachruf: Nachruf

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

usw.) beizuziehen, denn nur durch gemeinsame Zusammenarbeit wird man zu vollem Erfolg gelangen!

Die Kursteilnehmer sprechen sich einhellig dafür aus, daß mit der Veranstaltung solch lehrreicher und ersprießlicher Fortbildungskurse fortgefahrene werden soll, wobei es der Schweiz. Armenpflegerkonferenz, bzw. der Ständigen Kommission derselben und deren Ausschuß überlassen wird, darüber zu entscheiden, ob statt des bisher zweijährigen ein einjähriger Turnus eingeführt werden kann. Diese Instanzen werden auch ein Arbeitsprogramm aufstellen und sie gewärtigen Anregungen hiefür.

Einen willkommenen Unterbruch in die anstrengende Kursarbeit brachte eine Abendunterhaltung im Schweizerhof, an welcher die Theatergruppe Weggis einen vielbelachten Schwank des einheimischen Autors Andreas Zimmermann, „Zick-Zack“, sowie einige Black-Outs zur Aufführung brachte, umrahmt von musikalischen Darbietungen der Ländlerkapelle „Rigi-Buebe“. Am Samstag nachmittag benutzten eine Anzahl Kursteilnehmer das schöne Herbstwetter zu einem Ausflug auf die Rigi oder zum Besuch der Liechtenstein'schen Kunstausstellung in Luzern.

-eb.

Nachruf

Dr. phil. Walter Frey, geb. 1881, gest. 3. März 1949, von und in Zürich, ursprünglich Historiker, stand von 1912—1929 der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich, die unter seiner Leitung immer mehr zu einer Musterinstitution der modernen freiwilligen Armenfürsorge wurde, als Chefsekretär vor. An der Revision des zürcherischen Armengesetzes nahm er dann täglichen Anteil und trat, nachdem infolge dieses Gesetzes die freiwillige Armenpflege mit der amtlichen Armenpflege (Fürsorgeamt) verschmolzen worden war, 1929 in ihren Dienst. Als deren Chefsekretär wurde er bei Erreichung der Altersgrenze 1946 pensioniert. Der ständigen Kommission der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz gehörte er mehrere Jahre (1922—1930 und 1938—1946) als sehr geschätztes Mitglied an, ebenso dem Vorstand der zürcherischen Armenpflegerkonferenz. An den schweizerischen Armenpflegerkonferenzen von 1922 referierte er über Arbeitslosenfürsorge und Armenpflege und 1936 über Dilettantismus und Armenpflege. Als Lektor in den Instruktionskursen für Armenpfleger und andere Fürsorger war er unübertroffen. So befaßte er sich denn an dem Instruktionskurs für Armenpfleger 1935 in Zürich mit der interkantonalen Armenpflege und an dem Kurs von 1938 mit der Praxis der Armenfürsorge. Der Aufruf der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz zugunsten des Konkordates betr. wohnörtliche Armenunterstützung von 1944, wie auch die Revision von 1948, war sein Werk. Seine Berichterstattung in den Jahresberichten des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich zeugte von einer weitreichenden Kenntnis der das Armenwesen nicht nur in Zürich, sondern der ganzen Schweiz beeinflussenden Faktoren. Seine letzte Arbeit über die Entwicklung des Fürsorgewesens im Kanton Zürich seit Jahrhundertbeginn ist im „Armenpfleger“ 1948 (S. 26, 34 und 41) abgedruckt. Die Hoffnung, daß unser Blatt noch recht oft von ihm benutzt werde, um aus seiner reichen Erfahrung und durch seine Erkenntnisse unsere Leser zu fördern, hat sich nun leider nicht erfüllt. — Als Fürsorger behandelte der Verstorbene den Bedürftigen mit großem Wohlwollen, ließ sich aber dadurch keineswegs abhalten, jeden Fall gründlich zu prüfen und abzuklären. Erst dann setzte er alle Mittel zu einer umfassenden Hilfe ein. Namentlich den Armutsursachen galt sein Kampf, und in der Fürsorge für die Jugend erblickte er eine der besten Waffen, um die Vererbung der Armut zu verhindern. Aber auch die Alten fanden in ihm einen warmherzigen Fürsprecher. Theorie und Praxis waren in seiner Person in glücklicher Weise vereinigt. So wird denn sein nachhaltiges, in die Tiefe gehendes, aufbauendes und reformierendes Wirken in der Geschichte des zürcherischen und schweizerischen Armenwesens unvergessen bleiben.

W.